

## Erläuterung zu Tagesordnungspunkt 1 der ordentlichen Hauptversammlung vom 16. Mai 2012

Zu Tagesordnungspunkt 1 der ordentlichen Hauptversammlung der AIXTRON SE vom 16. Mai 2012 bedarf es keiner Beschlussfassung. Dieser Tagesordnungspunkt lautet:

Vorlage des festgestellten Jahresabschlusses der AIXTRON SE zum 31. Dezember 2011 und des Lageberichts für das Geschäftsjahr 2011, des gebilligten Konzernabschlusses zum 31. Dezember 2011, des Konzernlageberichts für das Geschäftsjahr 2011 und des Berichts des Aufsichtsrats sowie des erläuternden Berichts des Vorstands zu den Angaben nach §§ 289 Abs. 4 und Abs. 5, 315 Abs. 4 des Handelsgesetzbuchs

Der Aufsichtsrat hat den vom Vorstand aufgestellten Jahresabschluss zum 31. Dezember 2011 und den Konzernabschluss zum 31. Dezember 2011 in seiner Sitzung am 29. Februar 2012 gebilligt; der Jahresabschluss ist damit gemäß § 172 AktG festgestellt. Einer Feststellung des Jahresabschlusses sowie einer Billigung des Konzernabschlusses durch die Hauptversammlung gemäß § 173 AktG bedarf es daher nicht, so dass zu Tagesordnungspunkt 1 keine Beschlussfassung erfolgt.

\* \* \* \* \*